

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221. Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Kolumnenteil 20 Goldpfng.

Nr. 80

Mittwoch, den 2. November

1927

Frankiert mit Hindenburg-Wohlfahrtsbriesmarken!

Ihr Erlös ist vorzugsweise für schwernotleidende Mittelstandsangehörige, Sozialrentner usw. bestimmt.
Bestellungen an das Kreiswohlfahrtsamt.

289. [Tgb.-Nr. A 3.] Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925.

Name der Gemeinde des Gutsbezirks	Wohnbevölkerung am 16. 6. 1925		
	männlich	weiblich	zusammen
a) Städte			
Beuthen	1458	1788	3246
Freystadt	2290	2686	4976
Neusalz	6310	7856	14166
Neutädtel	727	886	1613
Schlawa	678	755	1433
b) Landgemeinden			
Alt Bielawie	315	340	655
Alt Tschau	1052	1149	2201
Aufhalt	295	281	576
Aufzug	26	31	57
Beitrich	68	76	144
Bielig	33	30	63
Bößau	57	54	111
Brunzelwaldau	286	286	572
Buchwald	36	43	79
Büllendorf	21	32	53
Carolath	196	245	441
Deutsch Tarnau	51	61	112
Döringau	22	19	41
Droschedeydau	109	122	231
Eichau	102	98	200
Erlsdorf	188	215	403
Fürstenau	147	148	295
Goile	86	90	176
Grochwitz	265	297	562
Großenborau	329	318	647
Groß Würbitz	69	71	140
Hänchen	78	85	163
Hammer	94	89	183
Hartmannsdorf	137	163	300
Heinzendorf	135	122	257
Herwigsdorf	466	457	923
Hegdan	114	125	239
Hohenborau	162	193	355
Katterfee	75	84	159
Klein Würbitz	22	19	41
Költisch	319	344	663
Kölmchen	219	263	482
Krottwitz	49	48	97
Kühnau	32	38	70
Küffer	906	985	1891
Langhermsdorf	200	239	439
Laubegast	94	89	183
Leßendorf	119	126	245
Liebenzig	228	229	457
Liebschütz	164	158	322
Lindau	265	294	559
Lippen	312	354	666

	Kopf wie nebenstehend.		
Louisdorf	73	66	139
Maltschütz	58	56	114
M.Herzogswald.	85	96	181
Modritz	265	301	566
Menkersdorf	107	132	239
Nettschütz	65	71	136
Neu Bielawie	173	169	342
Neudorf	59	60	119
Neu Tschau	130	156	286
Niebusch	156	163	319
N.Herzogswald.	227	219	446
N. Siegersdorf	277	286	563
O. Herzogswald.	328	336	664
Over Siegersdorf	272	310	582
Pfaffendorf	21	23	44
Poppeschütz	146	168	314
Pürben	125	123	248
Pürschau	194	168	362
Rädchen	109	109	218
Rauden	203	213	416
Rehlaue	83	83	166
Reichenau	93	86	179
Reinberg	280	315	595
Reinhain	135	170	305
Rohrweise	118	127	245
Rosenthal	129	130	259
Scheibau	58	55	113
Seiffersdorf	187	208	395
Sperlingswinkel	74	73	147
Steinborn	57	52	109
Streidelsdorf	252	235	487
Tarnau	83	78	161
Teichhof	49	60	109
Thiergarten	60	65	125
Tschiefer	493	529	1022
Tschöplau	65	68	133
Wallwitz	66	48	114
Weichau	204	234	438
Windischborau	47	52	99
Zädlau	79	91	170
Zissendorf	57	38	95
Zöbelwitz	17	26	43
Zölling	144	141	285
Zyrus	39	40	79
o) Gutsbezirke			
Beitrich-Tarnau	29	29	58
Bielawie	37	55	92
Bielig	44	57	101
Bößau	74	70	144
Brunzelwaldau	13	17	30
Buchwald	8	3	11
Büllendorf	30	24	54
Carolath	238	258	496
Döringau	25	22	47

	Kopf wie um seitig.		
Droschedau	17	18	35
Eichau	31	27	58
Erkelsdorf	13	10	23
Großwitz	5	6	11
Hartmannsdorf	12	14	26
Heydau	7	13	20
Hohenborau	40	44	84
Kölmchen	45	44	89
Krollwitz	17	26	43
Langhermsdorf	28	35	63
Lessendorf	72	74	146
Liebenzitz	75	66	141
Liebschütz	47	52	99
Lindau	61	71	132
Lippen	18	27	45
Louisdorf	10	6	16
Malschwitz	27	24	51
M. Herwigsdorf	57	54	111
M. Herzogswald.	19	23	42
M. Poppischütz	30	31	61
M. Seiffersdorf	28	35	63
Menkersdorf	27	28	55
Mettschütz	58	57	115
Neu Eichau	29	41	70
Niebusch	93	75	168
N. Großenborau	57	72	129
N. Herwigsdorf	82	83	165
N. Poppischütz	45	38	83
N. Siegersdorf I	57	66	123
N. Siegersdorf II	46	46	92
N. Weichau	36	47	83
N. Zyrus	33	34	67
O. Herzogswald.	26	31	57
O. M.-Großenb.	67	80	147
O. Ul.-Zöblitz	12	14	26
O. N.-Seiffersd.	22	28	50
Ober Poppischütz	29	32	61
Ober Reinschhain	10	10	20
Ober Weichau	81	64	145
Ober Zyrus	35	22	57
Pürschlau	62	63	125
Wohrmiese	10	8	18
Scheibau	23	25	48
Schlawa	76	85	161
Schönaitz-			
Nofenthal	92	104	196
Steinborn	34	52	86
Streidelsdorf I	39	40	79
Streidelsdorf II	37	43	80
Leichhof	3	10	13
Tschieser	12	20	32
Tschöplau	18	26	44
Wallwitz	39	36	75
Windischborau	17	18	35
Zissendorf	18	23	41
Zölling	64	75	139
Summe der Städte	11463	13971	25434
Summe d. Landgem.	13885	14739	28624
Summe der Gu. Bez.	2546	2731	5277
Hauptsumme d. Kreis.	27894	31441	59335

Freystadt N.-Schl., den 28. Oktober 1927.

Der Landrat.

290. [Kw. B. IV. 3]

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Nach dem Reichsgesetz über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 muß sich jeder, der an einer Geschlechtskrankheit leidet und dies weiß oder den Umständen nach annehmen muß, von einem approbierten Arzt behandeln lassen. — Geschlechtskrankheiten im Sinne des Gesetzes sind Syphilis, Tripper und Schanker, ohne Rücksicht darauf, an welchen Körperteilen sich die Krankheitserscheinungen zeigen.

Wer verdächtig ist, geschlechtskrank zu sein und die Krankheit weiterzuverbreiten, muß auf Verlangen der Gesundheitsbehörde — d. i. für den Kreis Freystadt, mit Ausnahme der Stadt Neusalz, das Kreiswohlfahrtsamt — dieser ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

Geschlechtskrank, die sich der vorgeschriebenen ärztlichen Behandlung entziehen, müssen vom behandelnden Arzt der Gesundheitsbehörde gemeldet werden, die evtl. durch Anwendung unmittelbaren Zwanges die Heilbehandlung durchführen zu lassen hat.

Wer den Beischlaf ausübt, obwohl er geschlechtskrank ist, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft, desgleichen wer als Geschlechtskranker eine Ehe eingehet und den anderen Teil nicht von seiner Krankheit unterrichtet.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, sofern nicht nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe verwirkt ist,

1. eine weibliche Person, die ein fremdes Kind stillt, obwohl sie an einer Geschlechtskrankheit leidet und dies weiß oder den Umständen nach annehmen muß;
2. wer ein syphilitisches Kind, für dessen Pflege er zu sorgen hat, von einer anderen Person als der Mutter stillen läßt, obwohl er die Krankheit des Kindes kennt oder den Umständen nach kennen muß;
3. wer ein sonst geschlechtskrankes Kind, für dessen Pflege er zu sorgen hat, von einer anderen Person als der Mutter, ohne sie vorher über die Krankheit und die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen durch einen Arzt mündlich unterweisen zu lassen, stillen läßt, obwohl er die Krankheit des Kindes kennt oder den Umständen nach kennen muß;
4. wer ein geschlechtskrankes Kind, obwohl er die Krankheit kennt oder den Umständen nach kennen muß, in Pflege gibt, ohne den Pflegeeltern von der Krankheit des Kindes Mitteilung zu machen.

Straflos ist das Stillen oder Stillenlassen eines syphilitischen Kindes durch eine weibliche Person, die selbst an Syphilis leidet.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertsfünzig Reichsmark oder mit Haft wird bestraft:

1. eine Amme, die ein fremdes Kind stillt, ohne im Besitz eines unmittelbar vor Antritt der Stellung ausgestellten ärztlichen Zeugnisses darüber zu sein, daß an ihr keine Geschlechtskrankheit nachweisbar ist;
2. wer zum Stillen eines Kindes eine Amme in Dienst nimmt, ohne sich davon überzeugt zu haben, daß sie im Besitz des in Nr. 1 bezeichneten Bergnisses ist;
3. wer, abgesehen von Notfällen, ein Kind, für dessen Pflege er zu sorgen hat, von einer anderen Person als der Mutter stillen läßt, ohne vorher im Besitz eines ärztlichen Zeugnisses darüber zu sein, daß eine gesundheitliche Gefahr für die Stillende nicht besteht.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im „Amtlichen Kreisblatt“ Nr. 73 wird nochmals auf die Beratungsstelle für Geschlechtskrank in Grünberg, Krankenhaus Bethesda, Eingang Grüner Weg, hingewiesen. Sprechzeit: Montags von 13—14 Uhr für Männer und Donnerstag von 13—14 Uhr für Frauen.

Die Ortsbehörden werden ersucht, diese Bekanntmachung zum Aushang zu dringen.

Freystadt N.-Schl., den 22. Oktober 1927.

Der Kreisausschuß — Kreiswohlfahrtsamt.

291. [A 3 Nr. 6427.]

Ich habe Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, daß es jugendlichen Personen unter 18 Jahren verboten ist, Kinovorstellungen zu besuchen, die für sie

nicht freigegeben sind. Desgleichen ist auch der Besuch öffentlicher Tanzlustbarkeiten männlichen Personen unter 18 und weiblichen Personen unter 16 Jahren verboten, es sei denn, daß sie sich in Begleitung der Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter befinden. Ich mache hierbei besonders darauf aufmerksam, daß sich auch der Gastwirt bzw. der Veranstalter öffentlicher Tanzvergnügen strafbar macht, wenn er den Besuch jugendlicher Personen duldet, die sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter befinden.

Die Polizeibehörden und Landräte beauftragt sind angewiesen, die Durchführung der hierüber bestehenden polizeilichen Vorschriften strengstens zu überwachen und Übertretungen zur Anzeige zu bringen.

Freystadt N.-Schl., den 29. Oktober 1927.

Der Landrat.

292.

Im Benehmen mit dem Herrn Preußischen Minister für Volkswohlfahrt habe ich gemäß § 20 Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927 eine Spruchkammer in Liegnitz errichtet mit der Maßgabe, daß die Spruchkammer zuständig ist für alle Berufungen gegen Entscheidungen von Spruchausschüssen, die im Regierungsbezirk Liegnitz ihren Sitz haben, mit Ausnahme von Berufungen, die Ansprüche von Angestellten betreffen. Für Berufungen in Angestellensachen aus dem Regierungsbezirk Liegnitz ist die bei dem Landesarbeitsamt in Breslau errichtete Spruchkammer zuständig.

Ich bitte, für Bekanntgabe, insbesondere bei den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Sorge tragen zu wollen. Von hier aus ist eine Veröffentlichung in

den Regierungsamtsblättern und durch die Pressebüros veranlaßt.

Breslau, den 21. Oktober 1927.

Niederschlesisches Landesarbeitsamt.

Der Vorsitzende.

J. B.: Gärtn er.

Veröffentlicht.

Neusalz (Oder), den 28. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises für den Kreis Freystadt in Neusalz (Oder).

Bücherschau.

„Wo Schlesiens Söhne ruhen!“ In allernächster Zeit erscheint unter diesem Titel aus der Feder von Wolfgang Fürkner, Berlin, dem bekannten Verfasser der historischen Studie zu dem im Verlag Stalling-Döbendorf erschienenen Buche „Loretto“, eine Beschreibung der größten deutschen Kriegsfriedhöfe in den ehemaligen Kampfgebieten im Osten, Westen und in Italien. Eine besondere Verdächtigung standen diejenigen Stätten, wo Angehörige unserer schlesischen Regimenter zur letzten Ruhe deklariert sind. Durch zahlreiche dildliche Darstellungen wird dem Leser ein Begriff von dem überwältigenden Eindruck vermittelt, den der Besucher jener schier endlosen Gefilde empfängt, auf denen es nach dem Toden der Schlachten des Weltkrieges still, so unsagbar still geworden ist. Die künstlerische Umschlagszeichnung sowie eine stimmungsvolle Schlussfoliette zeichnete Hans Vogel, Berlin. Der Preis des Werlhens, das im Verlage von Ernst Löbbing, Reichendahl i. Sch., erscheint, ist bei geschmackvoller Ausführung außerst niedrig gehalten, um die Anschaffung jedermann zu ermöglichen. Er beträgt 1.— RM. für das Stück. Bestellungen nimmt unsere Buchhandlung oder der Verlag direkt entgegen.

Bekanntmachung

der

Allgemeinen Ortsfrankenkasse des Kreises Freystadt N.-Schl. zu Neusalz (Oder).

Wahlvorschläge zur Wahl des Ausschusses sind außer dem vom Arbeitgeberverbande, Allg. deutschen Gewerkschaftsbunde sowie dem deutschen Gewerkschaftsbund (christl.-national. Gewerkschaften) nicht eingereicht worden.

Es gelten mithin die aus letzterem Verzeichneten als gewählt.

Es sind dies:

Vertreter der Arbeitgeber:

1. Karl Woitschach, Maurermeister, Carolath
2. Erich Schwolow, Schneidemühlenbesitzer, Kölmchen
3. Hermann Schade, Stellmachermeister, Lindau
4. Paul Dullin, Bäckermeister, Russer
5. Josef Franke sen., Tischlermeister, Alt Tschau.

Stellvertreter der Arbeitgeber:

6. Paul Burkert, Maurermeister, Nieder Herzogswaldau
7. Max Neumann, Weidenschäftsabrik, Beuthen
8. Fritz Freytag, Tischlermeister, Ober Herzogswaldau
9. Josef Rother, Kaufmann, Schlawa
10. Paul Veloch, Tischlermeister, Neu Bielawa
11. Alfred Heilmann, Mühlenbesitzer, Nieder Siegersdorf
12. Artur Schubert, Tischlermeister, Brunzelwaldau
13. Reinhold Becker, Müllermeister, Alt Tschau
14. Hermann Better, Bauunternehmer, Reinshain
15. Karl Mahlich, Ziegeleibesitzer, Beuthen.

Vertreter der Arbeitnehmer:

1. Gustav Naumburger, Maurer, Carolath, Woitschach-Carolath
2. Reinhold Müller, Maschinist, Liebschütz, Dampfziegelei Liebschütz
3. Emil Thiel, Zimmerer, Beuthen, Magistrat Beuthen



Stilkleider

die große Mode,
Kleidung für Ge-
sellschaft, Nach-
mittag und Sport,
nur Allerletztes
bringt d. Winter-
band von Beyers
Modeführer.

Für 1,50 M
Überall zu haben.

Verlag Otto Beyer, Leipzig T

Bei Skattournieren
unentbehrlich sind unsere

Skat-Protokolle,
welche wir den Herren
Gastwirten billigst
empfehlen.

Buchdruckerei R. Gelsler.

**Brief-
faßetten**
zu ganz bedeutend herab-
gesetzten Preisen
erhält man
in der
Buchhandl. Geisler.

1928 -

Denken Sie an
Ihren neuen Kalender „Frauen-
Schaffen und
Frauen-Leben“!
Sein Inhalt:
Das geistige, so-
ziale und künst-
lerische Wirken
hervorragender
Frauen. Als Ge-
schenkwerk für
jede kulturbewußte Frau ge-
eignet. Preis 3 M

Verlag Otto Beyer, Leipzig I

4. H. Hoffmann, Ziegelmeister, Beuthen, Mahlich-Beuthen
5. Josef Franke jun., Tischler, Alt-Tschau, Franke-Alt-Tschau
6. Paul Golisch, Arbeiter, Beuthen, Stadtziegelei Beuthen
7. Emil Budewig, Arbeiter, Beuthen, Rutsch-Beuthen
8. Josef Pietsch, Arbeiter, Tschieser, Tulle-Tschieser
9. Hermann Kuschit, Arbeiter, Bielawie, Fürstl. Rentamt Carolath
10. Oskar Wittwer, Maurer, Nieder-Herzogswaldau, Wittwer-Nieder-Herzogswaldau

Stellvertreter der Arbeitnehmer:

11. Otto Winderlich, Arbeiter, Liebschütz, Dampfziegelei Liebschütz
12. Heinrich Scheithauer, Tischler, Küpper, Scheithauer-Küpper
13. Paul Gartig, Heizer, Beuthen, Magistrat Beuthen
14. Hermann Bürger, Straßenwärter, Herwigsdorf, Kreisbauamt Freystadt
15. Frieda Bischof, Packerin, Beuthen, Garitz-Beuthen
16. Robert Teichert, Aufseher, Alt-Tschau, Gemeinde Alt-Tschau
17. Artur Grable, Maschinist, Carolath, Fürstl. Rentamt Carolath
18. Willi Kohlberg, Heizer, Beuthen, Mahlich-Beuthen
19. Anna Niediger, Expedientin, Beuthen, Garitz-Beuthen
20. Bruno Küster, Arbeiter, Tschieser, Tulle-Tschieser
21. Robert Decker, Maschinist, Steinberg, Fürstl. Ziegelei Steinberg
22. Karl Nikolaus, Arbeiter, Liebschütz, Dampfziegelei Liebschütz
23. Richard Wende, Ziegelmeister, Brunzelwaldau, v. Tschammer-Brunzelwaldau
24. Reinhold Tschierschke, Zimmerpolier, Herwigsdorf, Obst-Herwigsdorf
25. Paul Bargel, Chausseewärter, Hohenborau, Kreisbauamt Freystadt
26. Ambrosius Wilde, Röstmeister, Alt-Tschau, Flachsveredlung Alt-Tschau
27. Wilhelm Kupke, Brennereiverwalter, Schlawa, Gutsverwaltung Schlawa
28. Paul Quiel, Zimmermann, Eichberg, W. Bartels-Schlawa
29. Karl Dederle, Chauffeur, Schlawa, Rosengarten Schlawa
30. Reinhold Dietrich, Chausseewärter, Heinendorf, Kreisbauamt Freystadt.

Eine weitere Wahlverhandlung erübriggt sich demnach und fällt eine Wahl, für welche der 6. November 1927 festgesetzt war, weg (§ 10 der Wahlordnung).

**Der Vorstand
der Allg. Ortskrankenkasse des Kreises Freystadt N.-Schl.
zu Neusalz (Oder).
J. V.: Aug. Schulz, Vorsitzender.**



*Nein,
nichts anderes!*

Es gibt nur ein echtes
Palmolive

feinstes Cocos-Spülseifens zum Kochen Braten Backen

Untrügliche Kennzeichen:
Aufschrift „Palmolive“
und Namenszug Dr. Schlinck

Alleinige Hersteller: F. Schlinck & Cie A.-G. Hamburg

Seiden- und Krepppapiere **in allen Farben in** R. Geislars Buchhdlg.



Ohne Operation! Ohne Berufsstörung!
Unsere Vertrauens-Arzte sind von Dr. med. H. L. Meyer, Hamburg, in der orthopädischen Bruchbehandlung speziell ausgebildet.

Daher hat jeder Bruchleidende bei uns die Gewähr, daß er nur auf Grund genauerster Diagnosenstellung und nach genauem, nur für seinen Bruch passenden Heilplan gewissenhaft ärztlich behandelt wird. Zur Behandlung kommen Leisten-, Schenkel-, Nabel-, Narben-, Bauch- und Wasserbrüche.

Notariell beglaubigte Referenzen liegen im Wartezimmer aus. z. B.:

Hierdurch bescheinige ich, daß mein Leistenbruch, welcher 1926 ohne Erfolg operiert war, durch das "Hermes-Institut", Hamburg 36, geheilt ist. J. B., Hrdtschin. 7. 9. 1927. Ich kann mich nicht genug freuen, daß mir Ihre Mittel geholfen haben und mein Bruch, den ich bereits über 30 Jahre hatte, durch Ihre Behandlung geheilt ist. Paul Steinberg, Thomaskirch. 26. 9. 1927.

Sprechstunde unserer Vertrauens-Arzte in:

Freystadt: Freitag, 4. November, vorm. von 9—1 Uhr und nachm. von 3—7½ Uhr, Hotel Deutsches Haus.

Sagan: Donnerstag, 3. November, nachmittag von 3½—7½ Uhr, Hotel zum Walfisch.

Hamburg: wochentags 10—12 und 4—6 Uhr, außer Sonnabends nachm. im Institut.

"Hermes" Arztlisches Institut f. orthop. Bruchbehandlung, G. m. b. H., Hamburg, Esplanade 6.
(Dr. H. L. Meyer).

Altestes und größtes ärztliches Institut dieser Art.



Kartoffel- und Heuaufkäufer

gesucht. Telefonische Oefferten erbeten.

Schulmann G. m. b. H., Berlin - Halensee,
Katharinenstraße 9. Telefon: Uhland 1783.

Zu besonders billigen Preisen

verkauft

sämtl. Büroartikel

wie Schreibzeuge, Löcher, Stempelhalter, Stempelkissen, Stahlliniale, Schreibunterlagen, Locher, Briefwagen, Hektographenblätter, Füllfederhalter, — Durchschreibpapier u. s. w. —

Rudolf Geisler's
Buchdruckerei und Papierhandlung.

